

# **Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**vom 27. Juli 2017**

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Juli 2017 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99) die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information am 21. Juni 2017 beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I Regelstudienzeit, akademische Grade, Aufbau des Studiums**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Leistungspunkte
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiengangs

### **II. Prüfungswesen**

- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Praxisphasen
- § 8 Thesis
- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

### **III. Schlussbestimmungen**

### **IV Modulplan**

## **I Regelstudienzeit, akademische Grade, Aufbau des Studiums**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Kommunikationsdesign ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO- Design)“.

### **§ 2 Regelstudienzeit und Leistungspunkte**

Das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs Kommunikationsdesign umfasst drei Semester Lehre und wird im dritten Semester mit der Masterthesis abgeschlossen. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte vergeben: Für jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte, für ein Semester 30 Leistungspunkte. Die Regelstudienzeit beträgt eineinhalb Jahre.

### **§ 3 Akademische Grade**

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums den akademischen Titel „Master of Arts“.

### **§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiengangs**

(1) Für Inhalt und Aufbau des Studiums gilt das Modulhandbuch in der Fassung vom 21.06.2017. Dieses ist veröffentlicht unter [www.vorlesungsverzeichnis.design.haw-hamburg.de](http://www.vorlesungsverzeichnis.design.haw-hamburg.de). Eine Übersicht (Modultabelle) ist dieser Ordnung beigelegt.

(2) Die Reihenfolge der Module kann frei gewählt werden, soweit keine Zuordnung der Module zu einzelnen Semestern getroffen wurde. Die den Modulen zugeordneten Veranstaltungen werden mindestens einmal pro Studienjahr angeboten

## **II. Prüfungswesen**

### **§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 und Absatz 2 APSO-Design in der Fassung vom 15. August 2013 werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, werden in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

(3) Wird die Anerkennung von Leistungen abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen und der Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Departmentsrat richtet einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge Kommunikationsdesign und Illustration ein.

## **§ 7 Praxisphasen**

Praxisphasen sind fakultativ und werden in Form des Moduls „Out of College“ als Studienleistung angerechnet. Die betreuende Professorin, der betreuende Professor bescheinigt die Teilnahme an einer Praxisphase. Für eine Praxisphase können bis zu 15 Leistungspunkte angerechnet werden.

## **§ 8 Thesis**

(1) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt drei Monate. Für die Beantragung der Thesis ist der erfolgreiche Abschluss von Modulprüfungen des Curriculums im Umfang von 60 Leistungspunkten Voraussetzung.

(2) Die Thesis wird in einem Kolloquium präsentiert. Sie besteht aus der konzeptionell-gestalterischen Arbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation. Die Note von Thesis und Kolloquium wird wie folgt gebildet: Die Thesis wird mit 90% gewichtet. Der konzeptionell-gestalterische Bereich wird dabei mit 80%, die Dokumentation mit 20% gewichtet. Das Kolloquium geht mit 10% in die Gesamtbewertung ein.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 9 In- und Außerkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Wintersemester 2018/19.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Design. MA an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 28. Januar 2010 (Hochschulanzeiger 48 von 2010), letztmalig geändert am 09. Februar 2011 (Hochschulanzeiger 58 von 2011) und berichtigt (Hochschulanzeiger 59 von 2011), gilt nur für die vor dem Wintersemester 2018/19 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am 31.08.2018 außer Kraft.

(3) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Design.Ma vom 28. Januar 2010 (zuletzt geändert am 9. Februar 2011) erbracht wurden, werden anerkannt.

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Hamburg, den 27. Juli 2017**

## IV Modulplan des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign

Modul	CP	Art der Lehrv.	Gruppengröße	Form d. Prüfung	Art der Prüfung	SWS	Wichtung
<b>Fachgruppe Labore (L)</b>							
Labor Kommunikationsdesign	5	Laborkurs	10	Studienleistung	LP	4	
Labor Kommunikationsdesign	5	Laborkurs	10	Studienleistung	LP	4	
<b>Fachgruppe Theorie (T)</b>							
Theorie MA	5	Seminar	15	Prüfungsleistung	H / R	3	5 %
Theorie MA	5	Seminar	15	Prüfungsleistung	H / R	3	5 %
Theorie Kolleg MA	5	Seminar	10	Prüfungsleistung	R	3	10 %
<b>Fachgruppe Kunst (K)</b>							
Künstlerische Konzeption	5	Seminar	10	Prüfungsleistung	SP	3	5 %
<b>Fachgruppe KoDe (D)</b>							
Masterprojekt KoDe	15	Projekt	10	Prüfungsvorleist.		6	15 %
				Prüfungsleistung	MP/SP/PK		
Masterprojekt KoDe	15	Projekt	10	Prüfungsvorleist.		6	15 %
				Prüfungsleistung	MP/SP/PK		
Masterforum KoDe	5	Masterforum	10	Studienleistung	SP	4	
Masterforum KoDe	5	Masterforum	10	Studienleistung	SP	4	
Masterthesis	20			Prüfungsleistung	PK		45 %

Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Es gibt keine feste Semesterzuordnung, die zeitliche Belegung der Kurse kann frei gewählt werden, wenn es nicht anders im Modulhandbuch festgelegt ist.

Ein Diagonalstrich entspricht bei der Aufzählung der Prüfungsformen der Konjunktion „oder“.

### Erläuterung der Abkürzungen, die im Modulplan verwendet werden

CP Leistungspunkte

SWS Semesterwochenstunden

### Prüfungsarten

H Hausarbeit

K Klausur

KO Kolloquium

LP Laborprüfung

MP Mappenprüfung

MüP Mündliche Prüfung

PK Präsentation und Kolloquium

SP Seminarprüfung

R Referat